

Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung), Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1665

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
4.1 Produktegruppe	8
4.1.1 Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes	8
4.1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	9
4.1.3 Jagd- und Fischereifonds.....	10
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	11
4.3 Personal	11
4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	11
4.4.1 Vergangene Globalbudgetperiode	12
4.4.2 Neue Globalbudgetperiode	12
5. Finanzströme ausserhalb des Globalbudget	12
6. Rechtliches.....	13
7. Antrag.....	13
8. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei deckt die Aufgabenbereiche des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ab, welches die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollzieht. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die einzelnen Produktgruppen Schutz und Nutzung des Waldes, Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb sowie Jagd- und Fischereifonds definiert.

Mit den über das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel sowie Fische und Krebse und ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung der Waldeigentümer, Revierförster, Jäger und Fischer sowie unterstützen der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals sowie der Jäger und Fischer und Information der Bevölkerung.
- Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald sowie eine effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, erhalten und fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz von Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.

a) Globalbudget: „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

- 1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- 1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
- 1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.

2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

- 2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
- 2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.

b) Verpflichtungskredit 2014 – 2016 10'406'000 Fr.

3. Spezialfinanzierung: „Jagd- und Fischereifonds“

- 3.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- 3.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.

Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (BGS 626.11) sind die Mittel des Jagd- und Fischereifonds zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei einzusetzen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch den Leistungsauftrag dieses Globalbudget begründet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung) inkl. zur Spezialfinanzierung „Jagd- und Fischereifonds“.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag für diesen Bereich

- einen korrekten und kostengünstigen Gesetzesvollzug,
- die Erhaltung des Waldes und dessen Schutz vor Beeinträchtigungen,
- die Erhaltung und Förderung des Waldes als naturnahen Lebensraum für Fauna und Flora,
- die Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, die Erhaltung und Förderung der Wirkungen des Waldes zum Schutz von Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten,
- die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung,
- die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie die Koordination und Steuerung der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche,
- die Unterstützung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung,
- die nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald,
- die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten,
- eine wirkungsvolle professionelle Aufsicht in den Schutzgebieten und für das Management von geschützten Konfliktarten (insbesondere Grossraubtiere, Biber, Gänsesäger),
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen,
- die nachhaltige und schonende Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei,
- die Aus- und Weiterbildung der Jäger, Fischer und der Aufsichtsorgane nach der geltenden Gesetzgebung und nach modernen wild- und fischereibiologischen Grundsätzen,

- die effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals,
- die Erteilung von Auskünften sowie eine angemessene Information der Öffentlichkeit und entsprechende Medienarbeit.

Im Bereich Wald gelangen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) für die 2. Periode 2012 – 2015 vier Programmvereinbarungen (PV) zur Anwendung: „Schutzwald“, „Schutzbauten und Gefahrengrundlagen“, „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“. In der Globalbudgetperiode 2014 -2016 soll zum Schutz vor Naturgefahren insbesondere die Stabilität von 300 Hektaren Schutzwäldern mit forstlichen Massnahmen langfristig verbessert werden (PV „Schutzwald“). Zum Schutz vor Steinschlag sind oft Schutzbauten meist in Form von Steinschlagschutznetzen unumgänglich (u.a. Nordseite Passwangstrasse, SBB-Linie Bärschwil). In Abstimmung zu den PV „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“ wurde ein kantonales Förderprogramm Wald 2012 - 2015 erstellt, das u.a. die Pflege von 2'550 Hektaren Jungwald, Sicherheitsholzschläge und Unterhaltspflege von Wäldern entlang Kantonsstrassen oder die gezielte Bekämpfung von Neophyten vorsieht. Die Programmvereinbarung „Biodiversität im Wald“ bezieht sich auf Waldreservate und ökologisch aufzuwertende Waldränder, die im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft gefördert werden, sowie auf das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 – 2020 das gestützt auf einen Verpflichtungskredit aus Mitteln des Forstfonds finanziert wird. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung werden in der Globalbudgetperiode 2014 - 2016 den Eigentümern von 8'800 Hektaren Wald aktuelle Grundlagen in Form von Übersichtskarten (Grundstücke, Erschliessung, Waldfunktionen) Bestandeskarten und Waldinventurergebnissen zur Verfügung gestellt.

Die Themenbereiche Jagd und Fischerei sind sehr emotional und die Medienpräsenz beider Themen ist sehr gross. Grossraubtiere wie Bär, Wolf und Luchs entfachen hitzige Diskussionen und die Meinungen in der Bevölkerung und den direkt betroffenen Naturnutzern gehen diametral auseinander. Tiere wie Biber, Rehkitze (Bambis) oder Schwäne lösen bei vielen Menschen ein starkes Schutzverhalten aus. Dieses hält sich hartnäckig bzw. verstärkt sich, je weiter die Verstädterung fortschreitet. Die kommunikativen Fähigkeiten in diesem Verwaltungsbereich sind aus diesem Grund sehr gefragt. Gleiches gilt, wenn die Schutzinteressen der Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzerinteressen der Jäger und Fischer auf einen Nenner gebracht werden sollen. Durch die vermehrte Präsenz von Grossraubtieren und anderen „Konfliktarten“ (Biber, Wildschweine, Gänsesäger, Graureiher, Krähen etc.) steht die Jagdpolitik zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Grundsätzliche Diskussionen in der Jagdpolitik betreffend Aufgaben, Verantwortung und Pflichten aller Beteiligten sind zu erwarten. Für den Erhalt unserer wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische liegt ein wichtiger Fokus in der Arbeit der Abteilung Jagd und Fischerei im Bereich der Lebensraumerhaltung und -verbesserung. Für land- und wassergebundene Tiere ist es überlebenswichtig, dass die freie Fortbewegung erhalten oder wieder hergestellt wird. Mit dem Ausscheiden von Wildtierkorridoren, dem Bau von Wildtierbrücken und dem Entfernen von Wanderhindernissen in den Gewässern soll den Wildtieren geholfen werden. Nach der Totalrevision der Fischereigesetzgebung soll auch die Jagdgesetzgebung den geänderten Bedürfnissen und der aktuellen Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dazu ist eine Totalrevision des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung notwendig.

Unter Berücksichtigung der Erfolgsrechnung als auch der Spezialfinanzierungen machen die Beldungskosten 29 %, die Beiträge 54 % und die übrigen Kosten 17 % des gesamten Aufwandes aus. Vom gesamten Aufwand trägt der Kanton 41 %, was dem beantragten Verpflichtungskredit entspricht. Die restlichen 59 % werden finanziert durch den Bund (20 %), die Gemeinden (16 %), das Jagd- und Fischereiregal insbesondere über Jagdpässe, Patente und Pachtzinsen (10 %), Gebühren und Abgaben (8 %) sowie übrige Einnahmen (5 %). Bei den jährlich grossen Schwankungen für die Finanzierung der Wildschäden hat sich der Jagd- und Fischereifonds gut bewährt (70'000 bis 270'000 Franken).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017		Produkte- gruppen		Jagd-und Fi- schereifonds
		1	2	
	keine			
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017				
	Wildtierkorridor			x
15	Schutzwald	x		

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Schutz und Nutzung des Waldes	Abteilung Wald
2. Dienstleistungen und Staats- waldbetrieb	Abteilung Wald
3. Jagd und Fischereifonds	Abteilung Jagd und Fischerei

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppe

4.1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

¹ Schutz und Nutzung des Waldes

Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen, nachhaltige
Waldentwicklung, Schutz vor Naturgefahren

X xx	Ziele	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
	Indikatoren							
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen							
111	Gutgeheissene Beschwerden in waldrechtlichen Fällen (W) (Anzahl)	Anzahl	0	0	0	0	0	0
12	Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.							
121	Genehmigte Betriebspläne (L) (Hektaren)	Hektaren	3148	2113	3400	2150	3600	3050
13	Die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung stabiler und naturnaher Wälder gezielt zu fördern.							
131	Förderung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder (L)(Hektaren)	Hektaren	1120	1198	800	850	850	850
14	Schutz für Mensch, Umwelt und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag und Nutzungen) durch nachhaltige Sicherstellung und Verbesserung der Wirksamkeit der Schutzwälder.							
141	Erhaltung und Förderung widerstandsfähiger Schutzwälder (L)	Ha	64	45	70	100	100	100
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
	Forstrechtliche Mitberichte und Bewilligungen	Anzahl	478	415	400	400	400	400
	Holznutzung Kanton Solothurn	1000m3	196	189	200	200	200	200
	Holzerntekostenfreier Erlös	Fr./m3	17	14	14	14	14	14
	Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Prozent	11	11	12	12	12	12
	Nettoaufwand Abteilung Wald	Mio Fr.	3.0	2.8	3.6	3.4	3.5	3.5
	Kantonsbeiträge. Waldpflege (§ 27 WaGSO)	Fr./ha.	45	34	40	40	40	40
	Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten, Gefahrengrundlagen, Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	Mio Fr.	1.2	1.1	1.4	1.3	1.3	1.3

Produktgruppenergebnis	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		5'176	4'168	2'275	11'619	4'904	5'004	5'004	14'912
- Erlös		-2'580	-2'052	-20	-4'652	-2'161	-2'161	-2'161	-6'483
Saldo		2'546	2'116	2'255	6'917	2'743	2'843	2'843	8'429

4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

Aufgaben im öffentlichen Interesse; Staatswaldbetrieb

X xx	Ziele Indikatoren	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
21	Sicherstellung der öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie koordinieren und steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche.							
211	Erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse durch die Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen	Prozent	99	102	90	100	100	100
22	Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion von Holz im Staatswald							
221	Kostendeckungsgrad	Prozent	105	101	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		2'041	2'170	986	5'197	2'182	2'182	2'812	6'546
- Erlös		-865	-885	-292	-2'042	-895	-895	-895	-2'685
Saldo		1'176	1'284	694	3'154	1'287	1'287	1'287	3'861

Spezialfinanzierung „Forstfonds“

Bruttoentnahme „Forstfonds“	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Jan.		2'558	2'516	2'896	7'970	2'808	2'728	2'648	8'184
Kosten		497	536	640	1'673	650	650	650	1'950
- Erlös		-455	-916	-552	-1'923	570	570	570	-1'710
- Entnahme, + Einlage		-42	380	-88	250	-80	-80	-80	-240
Endbestand per 31. Dez.		2'516	2'896	2'808	8'220	2'728	2'648	2'568	7'944

4.1.3 Jagd- und Fischereifonds

3 Jagd- und Fischereifonds

X xx	Ziele	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
	Indikatoren							
31	Plafonierung Schwarzwildschäden auf Fr. 150'000							
311	Plafonierung Wildschäden	Fr.	152	117	100	150	150	150
32	Erreichen Abschussvorgaben des Bundes für das Rehwild							
321	Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss von Rehwild	Verhät.	1.4	1.5	1.0	1.0	1.0	1.0
33	Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände							
331	Aufhebung Wanderhindernisse	Anzahl	3	3	3	3	3	3
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
	Anzahl ausgestellter Jagdpässe	Anzahl	845	730	800	750	750	750
	Ausgestellte Jagdfähigkeitsausweise	Anzahl	18	12	20	20	20	20
	Durchschnittsalter Jagdberechtigte	Jahre	59	59	59	<60	<60	<60
	Wildbretgewicht der geschossenen Huftiere (Reh, Gams und Wildschweine)	Kg	38433	57506	40000	40000	40000	40000
	Anzahl ausgestellter fischereirechtlicher Bewilligungen	Anzahl	32	37	30	30	30	30
	Anzahl ausgestellter Fischereijahrespässe	Anzahl	1900	1789	1800	1800	1800	1800
	Anzahl gefangene Fische in der Aare	Anzahl	13855	16022	20000	15000	15000	15000

Produktgruppenergebnis	in Fr. 1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Jan		322	370	397	1'089	452	426	400	1'278
Kosten Bruttoentnahme		1'148	1'087	1'119	3'354	1'127	1'127	1'127	3'381
- Erlös		-1'195	-1'171	-1'104	-3'470	1'101	1'101	1'101	-3'303
- Entnahme, + Einlage		47	94	-15	126	-26	-26	-26	-78
Endbestand per 31. Dez.		369	454	382	1'205	426	400	348	1'174

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

	in Fr.1'000.-	Ist 11	Ist 12	Plan 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		6'382	5'751	6'881	19'014	6'582	6'682	6'682	19'946
- Ertrag		-3'444	-2'937	-3'252	-9'633	-3'180	-3'180	-3'180	-9'540
- Einlagen, + Entnahmen Jagd- und Fische- reifonds		24	-84	-15	-75				
Globalbudgetsaldo		2'962	2'814	3'629	9'405	3'402	3'502	3'502	10'406
Saldo der internen Verrechnungen		808	597	525	1'930	559	559	559	1'677
Produktgruppenergebnis Total	in Fr.1'000.-								
Kosten		7'167	6'337	3'261	16'765	7'086	7'186	7'186	21'458
- Erlös		-3'445	-2'937	-312	-6'694	-3'056	-3'056	-3'056	-9'168
Saldo		3'722	3'400	2'949	10'071	4'030	4'130	4'130	12'290
1 Schutz und Nutzung des Waldes									
Kosten		5'126	4'168	2'275	11'619	4'904	5'004	5'004	14'912
- Erlös		-2'580	-2'052	-20	-4'652	-2'161	-2'161	-2'161	-6'483
Saldo		2'546	2'116	2'255	6'917	2'793	2'893	2'893	8'429
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb									
Kosten		2'041	2'170	986	5'197	2'182	2'182	2'182	6'546
- Erlös		-865	-885	-292	-2'042	-895	-895	-895	-2'685
Saldo		1'176	1'284	694	3'154	1'287	1'287	1'287	3'861

Verpflichtungskredit

		in Franken	2014	2015	2016	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		3'402'000	3'502'000	3'502'000	10'406'000
	Zusatzkredit					
	Total		3'402'000	3'502'000	3'502'000	10'406'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung		3'402'000			
	Nachtragskredit					
	Total		3'402'000			
Rechnung	Total					
Nicht zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar					
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug					
	Stand 31. Dezember					
Zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar					
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug,					
	Stand 31. Dezember					

4.3 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31.Dez.	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB- Periode
Anzahl Pensen / Stellenprozente		14.3	14.2	14.3	42.8	14.3	14.3	14.3	42.9
Anzahl Mitarbeitende		17	17	17	51	17	17	17	51
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Struktur des Globalbudgets, Leistungen und Indikatoren sowie der finanzielle Aufwand erfahren keine massgeblichen Veränderungen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass im Bereich Wald im Rahmen der für die Periode 2016-2019 mit dem Bund neu auszuhandelnde Programmvereinbarungen wesentliche Veränderungen eintreten.

4.4.1 Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2014-2016	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 131/2010	10.4
+ Personalteuerung	+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit	10.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA13)	9.4
Zu begründende Differenz	-1.1

Begründung	Detail	Total
- Höhere Bundesbeiträge für Waldpflege		-0.8
- Geringere Abrechnungen bei den Gefahregrundlagen und Schutzbauten		-0.3
Total		-1.1

Die höheren Bundesbeiträge bei der Waldpflege erfolgten für 2011 aufgrund ausgewiesener Mehrleistungen gegenüber den vereinbarten Zielwerten bei der Programmvereinbarung 2008 – 2011 und für 2012 gestützt auf die erhöhten vereinbarten Zielwerten bei der Programmvereinbarung 2012 – 2015. Bei den Gefahregrundlagen und Schutzbauten gelangten 2012 weniger Projekte zur Abrechnung als budgetiert.

4.4.2 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA3)	9.4
Beantragter Verpflichtungskredit 2014 – 2016	10.5
Zu begründende Differenz	+1.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.2
+ Erfahrungsstufenanstieg	0.2	
Total Sachaufwand		0.9
+ Beiträge an Gefahregrundlagen und Schutzbauten gemäss Programmvereinbarung 2012 – 2015 mit dem Bund		
Total		1.1

Der beantragte Verpflichtungskredit 2014 – 2016 weicht unwesentlich vom Verpflichtungskredit 2011 – 2013 ab. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geplanten und in der Programmvereinbarung 2012 – 2015 „Gefahregrundlagen und Schutzbauten“ mit dem Bund berücksichtigten Projekte im Bereich zur Abrechnung gelangen.

5. Finanzströme ausserhalb des Globalbudget

Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets								
	PC Nr.	Einheit	RE 11	RE 12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16
Investitionsrechnung								
Beiträge an Wegbauten/- Sanierungen		Anzahl	122	266	300	300	300	300

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1665), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
2. Für die Jahre 2014 bis 2016 werden für die Spezialfinanzierung "Jagd- und Fische-reifonds" folgende Ziele festgelegt:
 - 2.1 Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

- 2.2 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
3. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 10'406'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Departementscontroller
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste